

## 1. Vermerk

---

### **Beschlussfassungen unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes/ Sonstiges**

#### **Ausgangslage**

In den Sitzungen der Gemeinde- bzw. Stadtvertretungen ist es teilweise übliche Praxis, dass unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ konkrete Beschlüsse gefasst werden. Häufig auch nach zuvor erfolgter Abstimmung. Diese „Beschlüsse“, die ggfs. mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, bergen die Gefahr der Rechtswidrigkeit. In Ermangelung entsprechender Beschlussvorlagen bzw. schriftlicher Anträge ist auch die weitere Abarbeitung im Amtsinformationssystem schwierig.

#### **Rechtslage**

Gem. den §§ 29 und 31 der Gemeindeordnung M-V werden mit der fristgerechten Einladung zur Sitzung auch die Beschlussvorlagen der Verwaltung und die vorliegenden schriftlichen Anträge zur Tagesordnung versandt. Die in den Vorlagen und Anträgen zu behandelnden bestimmten Beratungsgegenstände sind in der Tagesordnung entsprechend aufzuführen. Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Tagesordnungspunkte wie "Sonstiges" oder "Verschiedenes" bezeichnen jedoch keine (bestimmten) Beschlussgegenstände, folglich sind unter derartigen TOPs grundsätzlich keine Beschlussfassungen möglich. Diese Vorgehensweise soll den Vertretern eine umfassende inhaltliche Aufbereitung der jeweiligen Tagesordnungspunkte ermöglichen. Die Geschäftsordnungen der amtsangehörigen Gemeinden enthalten entsprechende Anforderungen an Beschlussvorlagen und Anträge. Danach sind Anträge rechtzeitig vor der Sitzung (Ladungsfrist) dem Bürgermeister vorzulegen, sie sind weiterhin in kurzer und klarer Form abzufassen.

Die unter dem TOP Verschiedenes gefassten „Beschlüsse“ sind häufig auch gänzlich unbehrlich, die dort gewünschten Maßnahmen (defekte Laternen etc.) können in aller Regel auch durch einen Anruf bzw. eine Mail an die Verwaltung ausgelöst werden. Für weitergehende Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen ist jedoch ein schriftlicher Antrag mit Begründung und entsprechenden Deckungsmitteln erforderlich.

